

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 08.11.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender, ab 17:25 Uhr – 22.00 Uhr

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Johner, bis 17:40 Uhr, TOP 2.3

Herr Julkowski-Keppler, ab 17:40 Uhr

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 20:00 Uhr, TOP 16

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 20:40 Uhr, TOP 16

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Ritschel	Beigeordnete Dezernat 3
Herr Martin	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr
Herr Hellermann	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt
Herr Steinriede	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Meier	moBiel, TOP 13
Herr Dr. Kahnert	Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung, TOP 16

Schritfführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der TOP 5.2 (Ds.-Nr. 3626/2014-2020) abgesetzt werden muss. Es handelt sich hierbei um einen Antrag des Behindertenbeirates zu einer privaten Grundstücksfläche. Es liegt daher keine Zuständigkeit dieses Ausschusses vor. Das Fachamt wird Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen. Außerdem soll der TOP 4.1 (Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße, Ds.-Nr. 1548/2014-2020) abgesetzt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hierzu weiteren Beratungsbedarf angemeldet. Die Tagesordnungspunkte 8 (Lutter-Offenlegung) und 16 (Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose) sollen heute in 1. Lesung beraten werden.

Ergänzt wurde die Tagesordnung um TOP 3.8. Hierbei handelt es sich um eine Anfrage der FDP zum Fernbusbahnhof (Ds.-Nr. 3958/2014-2020).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4.2, 4.3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 8, 16, 13, 15, 17, 18, 27.1, 22.1, ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2016

Herr Thole macht zu TOP 11 (Detmolder Straße zwischen Lagesche Str. und Gräfinhagener Str. in Stieghorst: Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung, Ds.-Nr. 3480/2014-2020) die Mitteilung, dass sein Wortbeitrag in der Niederschrift nicht vollständig wiedergegeben worden ist. Er habe gesagt, dass die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst mehrmals darauf hingewiesen hat, dass die Straßenverkehrsordnung rechtsverpflichtend sei. Beidrichtungsverkehr auf Radwegen sei nicht mehr zulässig. Er habe dieses aus dem Protokoll der Bezirksvertretung Stieghorst vorgelesen. Er bitte diesbezüglich die Niederschrift zu TOP 11 zu ergänzen.

Weiter bezieht er sich auf den 2. Absatz des Beschlusses zu diesem TOP mit folgenden Wortlaut:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt die Neuordnung des Verkehrsraumes an der Detmolder Straße von der Oerlinghauser Straße bis zur Gräfinhagener Straße.“

Er sei der Auffassung, dass der Stadtentwicklungsausschuss nicht beschließen dürfe, worüber die Bezirksvertretung einen Beschluss zu fassen habe.

Herr Fortmeier stimmt den Bedenken von Herrn Thole zu. In dem Beschluss ist der vorgenannte 2. Absatz zu streichen. Das Abstimmungsergebnis bleibt bestehen. Er bitte die Niederschrift entsprechend zu ergänzen und stellt das Protokoll ohne TOP 11 zur Genehmigung. Der ergänzte und korrigierte Beschlussauszug ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift (ohne TOP 11) der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2016 (Nr. 24) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3747/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Kanalbaumaßnahme Artur-Ladebeck-Straße

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr und des Umweltbetriebes ist ins Informationssystem eingestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Breitbandausbau in Bielefeld

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt.

Frau Binder fragt, ob sich die Information auf einen Ausbau mit 50 Mbit/s oder 100 Mbit/s bezieht.

Herr Hellermann antwortet, dass sich die Anträge auf einen Glasfaserausbau beziehen. Hiermit sind alle Bandbreiten möglich.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Änderung Straßen- und Wegegesetz NRW

Herr Martin teilt mit, dass das Straßen- und Wegegesetz NRW durch Beschluss des Landtages NRW geändert worden und zwischenzeitlich nach Verkündung in Kraft getreten ist. Als wesentliche Gesetzesänderung ist die Aufnahme von Radschnellverbindungen als gleichberechtigte Straßenkategorie zu nennen, die weitestgehend den Landesstraßen gleichgestellt werden und damit eine eigenständige regionale Verkehrsbedeutung erlangen. Radschnellwege sind Radverkehrsverbindungen, die den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig wachsenden und zum Teil wesentlich beschleunigten Fahrradverkehrs gerecht werden sollen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.5 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Herr Moss berichtet, dass die Verwaltung seit einiger Zeit an einem betrieblichen Mobilitätsmanagement arbeite. Ziel sei es, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Ferner soll die Zahl der privat eingesetzten Fahrzeuge reduziert werden. Man plane eine Kooperation mit den Stadtwerken und dem Umweltbetrieb um einen Pool von Fahrzeugen für alle Organisationseinheiten zu erhalten. Man hatte einen Förderantrag beim Bundesumweltministerium gestellt und habe vor ein paar Tagen den Bewilligungsbescheid erhalten. Mit diesem Förderbescheid, in dem 92.000 € bewilligt wurden, werde der Einsatz von Elektromobilität gefördert. Bei der Verwaltung verbleibe ein Eigenanteil von 20.000 €.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Sozialwohnungen;
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3745/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- 1.) *Wie viele Sozialwohnungen wurden seit dem Ratsbeschluss vom 25.6.15 in Bielefeld gebaut oder sind im Bau?*
- 2.) *Wie viele Sozialwohnungen sind davon auf die 25% Sozialwohnungsquote im Mehrgeschosswohnungsbau zurückzuführen?*

Die schriftliche Antwort des Bauamtes ist ins Informationssystem eingestellt.

Herr Vollmer betont, dass er keine Anfragen stellen möchte, die nicht nötig sind. Mit der zweiten Anfrage zu diesem Thema, habe er die Zahlengröße betonen wollen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Stand der Planungen zur Elektromobilität im ÖPNV;
Anfrage der Fraktion die Linke vom 13.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3683/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Planungen - neben dem Ausbau des Stadtbahnnetzes - gibt es

bei dem Einsatz von Bussen, auch hier die Elektromobilität als Zukunftstechnologie voranzubringen?

Die schriftliche Antwort von moBiel ist ins Informationssystem eingestellt.

Für Herrn Vollmer ist die Antwort nicht zufriedenstellend, er habe die Frage aber auch nicht konkret genug gestellt. Es sei bekannt, dass moBiel in der Sennestadt ein weiteres Depot plane. Er glaube, dass Elektromobilität bei Bussen trotz der derzeit hohen Kosten eine große Bedeutung gewinnt. Ein Standardlinienbus kostet z.Zt. 200.000 €. Ein Elektrobus dagegen kostet 800.000 €. Für diese Technologie sei auch eine teure Infrastruktur notwendig. So habe die Schnellladestation in Hannover 800.000 € gekostet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

80 km/h-Schild auf dem OWD vor der Graphia-Brücke, Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.10.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3919/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Wann wird der Beschluss aus dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA/019/2016) vom 1. März 2016 umgesetzt?*

Herr Moss antwortet, dass das Amt für Verkehr den Ausschuss in der Sitzung am 24.05.2016 mit einer Informationsvorlage (Ds.-Nr. 3009/2014-2020) ausführlich zu einzelnen Aspekten zum Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm berichtet hat.

Zu dem jetzt angesprochenen Beschluss enthielt die Informationsvorlage folgende Information:

„Der Stadtentwicklungsausschuss hat darüber hinaus am 01.03.2016 im Zuge der Beratung über die provisorische Freigabe einer dritten Fahrspur zwischen der Graphia-Brücke und dem Südring (Drucksache 279412014-2020) angeregt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits vor dem Brückenbauwerk auf 80 km/h zu reduzieren, um die Lärmbelastung durch die Fahrbahnübergänge abzumildern. Der Landesbetrieb hat hierzu auf eine erneute Anhörung erwidert, dass Fahrbahnübergängen bei der lärmtechnischen Berechnung keine eigene Berücksichtigung eingeräumt wird. Unabhängig davon würde die angeregte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h lediglich eine Lärminderung unter 2 dB(A) erzeugen und damit in einem nicht wahrnehmbaren Bereich liegen. Die Straßenverkehrsbehörde kann damit im Ergebnis dieser Anregung des Stadtentwicklungsausschusses ebenfalls nicht folgen.“

Da dem Amt für Verkehr die Zahlen der bundesweiten Erhebung aus dem Jahr 2015 weiterhin nicht vorliegen war eine aktualisierte Berechnung der Lärmpegel als Grundlage für die erneute Prüfung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen bisher weiterhin nicht möglich.

Deshalb gebe es zurzeit gegenüber der Informationsvorlage Ds.-Nr. 3009/2014-2020 keinen geänderten Sachstand.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass die Angaben von Straßen NRW nicht richtig sind. Eine Geschwindigkeitsreduzierung führe immer zu weniger Lärm. Selbst Lärminderungen von 1 - 1,5 dB(A) seien deutlich wahrnehmbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Wohnbauflächen auf der Trasse der B66n,
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.10.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3921/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Welche Flächen auf der freigehaltenen Trasse der B66n eignen sich grundsätzlich für den Wohnungsbau*

Herr Ellermann antwortet, dass mit Beschluss vom 28.04.2016 (Drucksachen-Nr. 3093/2014-2020) der Rat der Stadt Bielefeld die Aufnahme des Neubaus der B66n auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) abgelehnt hat. Das Bundeskabinett hat am 03.08.2016 den BVWP beschlossen. Die B66n ist in diesem gegenüber dem Entwurf zum BVWP von einem Vorhaben des „Vordringlichen Bedarfs“ zu einem Vorhaben des „Weiteren Bedarfs“ zurückgestuft worden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist der Verlauf der B66n über die gesamte Streckenführung (seit der Erstaufstellung) als Straße I. Ordnung bzw. "Straße für den überregionalen Verkehr" eingestuft. Politische Beschlussfassungen zur Herausnahme der Trasse liegen bis heute nicht vor. Die formale Herausnahme der Trasse aus dem wirksamen Flächennutzungsplan würde die Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens erfordern.

Die Streichung der Trasse aus dem Flächennutzungsplan wäre mit potenziellen Auswirkungen auf das überörtliche und örtliche Netz der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet verbunden. Ein Änderungsverfahren könnte somit voraussichtlich nicht isoliert auf die betreffende Trasse beschränkt werden. Dieses müsste vielmehr Auswirkungen auf das gesamtstädtische Netz einschließlich möglicher vor- und nachteiliger Veränderungen der Verkehrsströme im Straßennetz im Rahmen einer

verkehrlichen Untersuchung bzw. eines räumlichen Entwicklungskonzeptes mit untersuchen und einbeziehen. Zu berücksichtigen wäre auch, dass eine FNP-Änderung Aussagen bezüglich der Übernahme der bisherigen Funktion der neuen Trassenführung als Straßennetz der I. und II. Ordnung auf das bestehende Straßennetz enthalten müsste.

Eine Bewertung potenziell geeigneter Flächen für den Wohnungsbau im Verlauf der dargestellten Trasse der B66n ist unter den o.g. Voraussetzungen perspektivisch möglich, derzeit können entsprechende Aussagen jedoch nicht getroffen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

--.-

Zu Punkt 3.5

Wohnungsbauentwicklung Rahmenplan Milse; Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.10.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3922/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Wie ist der Stand der Planungen für einen Rahmenplan Milse*

Herr Ellermann antwortet, dass auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse der Bezirksvertretung Heepen und des Stadtentwicklungsausschusses die Vergabe einer Rahmenplanung vorbereitet wird. Dazu gehöre die Definition der Aufgabe und die Ausarbeitung des Leistungsbildes. Weiter ist zu prüfen, ob die Aufgabe durch das Bauamt, bzw. in welcher Form durch ein externes Büro erfüllt werden soll. Der Aufwand und die Auftragssumme sind grob abzuschätzen. Außerdem habe eine Prüfung der benötigten Haushaltsmittel, eine Klärung der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. die Einwerbung von privaten Mitteln zu erfolgen. Im Anschluss ist dann die Entscheidung über die Vergabeart bzw. das Vergabeverfahren (EU weite öffentliche / beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe, Verhandlungsverfahren / ggf. nach vorherigem Wettbewerb) durchzuführen. Bzgl. einer geplanten beschränkten Ausschreibung wurden Sondierungsgespräche mit geeigneten Büros geführt. Die Politik wird in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen einer Vorlage über das geplante weitere Vorgehen informiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

--.-

Zu Punkt 3.6

Flächen in Landeseigentum;

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.10.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3920/2014-2020

Die Anfrage hat folgenden Inhalt:

- *Welche Flächen in Bielefeld sind im Eigentum des Landes NRW.*
- *Welche dieser Flächen lassen sich für den Wohnungsbau nutzen*

Herr Moss teilt mit, dass im Informationssystem eine Liste der Flächen im Eigentum des Landes NRW hinterlegt wurde. Rausgelassen aus dieser Liste wurden alle Straßen. Hinsichtlich der Zusatzfrage müssen die Flächen gesichtet werden. Zu gegebener Zeit wird im Stadtentwicklungsausschuss dazu berichtet, ob Entwicklungen für den Wohnungsbau möglich sind.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Luftschadstoffbelastung Jahnplatz;

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 26.10.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3934/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche konkreten und zeitnahen Maßnahmen beabsichtigen die Verwaltung und moBiel, umzusetzen, um die gesetzlichen Grenzwerte der Luftschadstoffbelastung auf dem Jahnplatz einzuhalten?

Herr Moss verliest die Antwort des Umweltamtes:

„Der Luftreinhalteplan vom Jan. 2014 hat sein Ziel nicht erreicht und muss fortgeschrieben werden.

Die Aufstellung von Luftreinhalteplänen ist in NRW Aufgabe der Bezirksregierungen.

Die Auswertung der Messergebnisse, die Analyse der Ursachen, die Bewertung von Maßnahmen und die Prognose von Wirkungen, ist Aufgabe des Landesumweltamtes, das über entsprechende Programme und Experten verfügt.

Die Erarbeitung von Maßnahmen erfolgt unter Leitung der Bezirksregierung. Beteiligt sind das Amt für Verkehr, mobiel und ggf. Vertragspartner, das Umweltamt der Stadt, das Landesumweltamt,

Vertreter/innen der Wirtschaft und von Umwelt- und Verkehrsinitiativen.

Der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe ist noch für 2016 geplant. Die Ergebnisse werden dem AfUK und dem StEA mitgeteilt.“

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.8

Fernbusbahnhof;
Anfrage FDP vom 31.10.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3958/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der zu beschließenden Standortanalyse für einen Fernbusbahnhof in Bielefeld?

Zusatzfrage 1: Inwiefern liegen die fehlenden Planunterlagen zum Bahnhof Brackwede vor?

Herr Martin antwortet, dass eine Beschlussfassung über die Durchführung einer Standortanalyse für einen Fernbusbahnhof in der März-Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben worden ist, da Abhängigkeiten von der künftigen Entwicklung rund um den Bahnhof Brackwede gesehen wurden. Eine weitere Bearbeitung dieses Themas hat daher bislang nicht stattgefunden.

Auf die Zusatzfrage antwortet Herr Martin, dass die Planungen der DB zum Umbau des Bahnhofs Brackwede, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur für den Rhein-Ruhr-Express (RAX), dem Amt für Verkehr im September dieses Jahres präsentiert worden sind. Eine Information der politischen Gremien wurde mit dem Vorhabenträger, der DB Station und Service, für die jeweilige Dezember-Sitzung verabredet. Ergänzend dazu wird das Amt für Verkehr Überlegungen zur funktionalen Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes vorstellen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes

August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1548/2014-2020

Drucksachennummer: 1548/2014-2020/1

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße (L787, K15) / Oerlinghauser Straße (L787) / Obere Hillegosser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3479/2014-2020

Herr Thole berichtet, dass dieser Kreisverkehr in der Bezirksvertretung Stieghorst sehr ausgiebig diskutiert wurde. Die CDU-Fraktion hatte erhebliche Probleme, weil der Kreisverkehr in die Qualitätsstufe „D“ (gerade noch ausreichend) eingestuft wurde. Wenn dann später noch die Stadtbahn dort hergeführt wird, habe man die Befürchtung, dass es nur noch für die Qualitätsstufe „E“ (mangelhaft) reicht. Da es unwahrscheinlich ist, dass hier in den nächsten Jahren die Stadtbahn gebaut wird, habe man dem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zugestimmt, dass die vorhandene Bushaltestelle an der Detmolder Straße am Jibi-Markt erhalten bleibt. Die Haltestelle liegt 100 m hinter dem Kreisverkehrsplatz und alle 5 Minuten kommt ein Bus. Wenn die Busbucht nicht mehr vorhanden ist und der Bus an der Straße halten muss, habe man die Befürchtung, dass sich Rückstauungen bis zum Kreisverkehr ergeben könnten. In der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde bereits der Ausbau der Detmolder Straße ohne Beibehaltung der Busbucht beschlossen. Er bitte um Auskunft, wie diese beiden Beschlüsse zusammengefasst werden können.

Herr Moss bestätigt, dass es hier sinnvoll ist, den Bus aus der Fahrbahn herauszuholen und in eine Busbucht hineinzuführen. Die Verwaltung würde sich hier der Empfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst anschließen.

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße ist zu einem Kreisverkehrsplatz entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1 zu Drs.-Nr. 3479/2014-2020) umzubauen.

Im Rahmen der Deckensanierung der Detmolder Straße ist zu gewährleisten, dass die vorhandene Busbucht an der ÖPNV-Haltestelle stadteinwärts im Bereich des Jibi-Einzelhandelsmarktes in Hillegossen erhalten bleibt.

Etwaige Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen sind nach Möglichkeit bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen und grundsätzliche Änderungswünsche der Bezirksvertretung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße

sowie

215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Verkleinerung des Geltungsbereichs des B-Planes und

- Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs

- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3501/2014-2020

Herr Vollmer bittet, auch über den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Dornberg, dass eine Bürgerversammlung durchgeführt werden soll, abzustimmen. Er werde gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen. Man habe in Bielefeld den „Arbeitskreis Wissenschaftsstandort“ eingerichtet. Dessen Ergebnisse liegen noch nicht vor, es sei jedoch möglich, dass diese auch die Planungen der Linie 4 berücksichtigen. Ferner habe man in der Bezirksvertretung Dornberg beschlossen, für den Raum zwischen der Universität und Babenhausen ein Entwicklungskonzept aufzustellen. Auch hier stehe man erst am Anfang. Er sei der Auffassung, dass zunächst der Raum entwickelt werden muss und das dann zu überlegen ist, wie das Gebiet sinnvoll durch den ÖPNV erschlossen werden kann. Da hier zuerst der ÖPNV entwickelt wird, was er für falsch halte, werde er gegen die Beschlussvorlage stimmen. Außerdem weise er darauf hin, dass die Bezirksregierung Düsseldorf als technische Aufsichtsbehörde für die

Planung verantwortlich ist. Es sei festgehalten, dass Abweichungen vom Planfeststellungsverfahren entsprechend begründet werden müssen.

Herr Julkowski-Keppler erläutert dazu, dass grundsätzlich eine solche Entwicklung eines Stadtbezirkes über ein Planfeststellungsverfahren erfolgt. Es habe aber gute Gründe gegeben, sich hier für ein Bebauungsplanverfahren zu entscheiden. Man wollte den Modal Split hier besonders hoch aufhängen. 70 % der Fahrten sollen über den ÖPNV abgewickelt werden. Man sei zu dem Schluss gekommen, dass dieses nur mit der Stadtbahn funktioniere. Vor einiger Zeit habe man sich für eine Campusentwicklung entschieden. Diese Entwicklung sei noch nicht abgeschlossen, es müssen noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Wenn jetzt das Bebauungsplanverfahren gestoppt wird, stoppe man auch die Entwicklung in diesem Gebiet. Seine Fraktion wird der Beschlussvorlage heute zustimmen, weil sie die Entwicklung an dieser Stelle möchte. Diese Entwicklung sei zukunftsichernd für die Stadt Bielefeld.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion diesem Bebauungsplanverfahren heute ebenfalls zustimmen wird. Der Prozess sei seit vielen Jahren in Bearbeitung. Es gebe gewisse Abhängigkeiten, die seit Jahren bekannt sind. Auch die AG „Wissenschaftsstandort“ wisse um diese Abhängigkeiten und arbeite unter diesen Voraussetzungen. Für die steigenden Studentenzahlen wird ein funktionierender ÖPNV gebraucht. Die in der letzten Sitzung vorgestellte, veränderte Planung mit reduziertem Flächenverbrauch wird in seiner Fraktion positiv gesehen. Er frage, ob bereits feststeht, wo die nötigen Ausgleichsflächen liegen werden.

Herr Moss antwortet, dass hier rd. 21.000 m² unbebaute Flächen in Anspruch genommen werden. Nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan, der sich in der Anlage E befindet, ergibt sich ein Kompensationsbedarf von rd. 16.000 m². Wo sich diese Flächen befinden, ergibt sich aus den Seiten E 31 bis E 33 der Beschlussvorlage.

Herr Heißenberg wird sich heute bei der Abstimmung enthalten. Seine Gruppe erkenne an, dass sich die Vorlage mit dem Anwohnerschutz beschäftigt hat. Sie sehen allerdings keinen Handlungsdruck. Derzeit gebe es viele Ideen für die Entwicklung dieses Gebietes. Man müsse daher noch keine Stadtbahnlinie festschreiben, die unpopulär durch die Landschaft geführt wird. Sie sehen Erschließungsprobleme, überlastete Stadtbahnen und eine überlastete Stapenhorststraße. Er begrüße allerdings den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Moss teilt mit, dass die Durchführung eine Bürgerinformationsveranstaltung für komplexe Planverfahren eine „gute Sitte“ bei der Stadt Bielefeld ist. Eine solche Veranstaltung wird nach dem Entwurfsbeschluss durchgeführt werden.

Herr Franz erinnert, dass man die Entwicklungsperspektive am Campus an die ÖPNV-Erschließung gekoppelt habe. Wo welches Gebäude auf dem Campusgelände angesiedelt wird, ist zweitrangig. Entscheidend ist, dass man diese Campusfläche Nord mit dem ÖPNV erreichen kann. Die vorgelegte Planung sei im erheblichen Maße modifiziert worden und auch auf die Belange der Anwohner hin bearbeitet worden. Seine Fraktion wird der Vorlage ohne Einschränkung zustimmen.

Frau Binder sieht die Campuserweiterung als das wesentliche Erweiterungsprojekt für Bielefeld an. Der Ausbau des ÖPNV sei Basis und Grundlage für die Campuserweiterung und findet daher ihre absolute Zustimmung. Sie habe sich über das Abstimmungsverhalten der „Grünen“ in der Bezirksvertretung Dornberg gewundert.

Frau Pape freut sich darüber, dass sich eine breite Mehrheit für diese Beschlussvorlage abzeichnet. Dieses sei ein wichtiges Signal für die „Wissenschaftsstadt Bielefeld“, die man entwickeln möchte.

Herr Vollmer stellt fest, dass die Stadtbahnlinie 4 ein Erfolgsmodell ist. Zu bestimmten Tageszeiten sei diese Linie allerdings hoffnungslos überfüllt. Er befürchte, dass sich noch mehr Stadtbahnnutzer auf die Qualität dieser Linie auswirken.

Frau Hellweg erläutert, in welchen Konflikten sich die Fraktionskollegen aus der Bezirksvertretung Dornberg befunden haben. Man habe erlebt, dass der Neubau der Fachhochschule viel mehr Fläche und Kosten verbraucht hat, als ursprünglich geplant war. So etwas soll nicht noch einmal passieren. Die Bezirksvertretungskollegen wünschen einen sehr sparsamen Umgang mit den Flächenressourcen.

Herr Godejohann widerspricht der These von Herrn Vollmer, dass zunächst eine Bebauung erfolgen muss und danach die ÖPNV-Erschließung. Man müsse eine gute ÖPNV-Erschließung schaffen und danach oder parallel dazu müsse die Bebauung erfolgen. Er erinnere an die chaotische Verkehrssituation zur Universität, als seinerzeit das Stammgebäude gebaut wurde. Zu den Fahrgastzahlen stellt er fest, dass die Linie 4 ein großer Erfolg ist. Natürlich wird es auch Kapazitätsprobleme geben. Die Nutzer müssen dann in den Hochzeiten akzeptieren, dass sie auf die nächste Bahn warten müssen.

Herr Fortmeier schlägt vor, über den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Dornberg, dass parallel zur öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen eine Bürgerversammlung durchzuführen ist, ebenfalls abzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Bezirksbürgermeisterin und die Verwaltung der Stadt Bielefeld, parallel zur öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. II/ G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ durchzuführen. Dabei sollen auch mögliche Entwicklungen auf dem

Campus vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 verkleinert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung des Geltungsbereiches im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite / Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung als Entwurf beschlossen
3. Der räumliche Geltungsbereich der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2010 verkleinert. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage A (Teilplan Flächen „Entwurf“ / Planblatt Änderung) dargestellt.
4. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit den Erläuterungen als Entwurf beschlossen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 21 und der Entwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

6. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Bestandsaufnahme des ÖPNV bezüglich Barrierefreiheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3540/2014-2020

Der Beirat für Behindertenfragen legt dem Ausschuss folgenden Beschluss vom 28.09.2016 zur Entscheidung vor:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert die Verwaltung auf die Bestandsaufnahme des ÖPNV bezüglich Barrierefreiheit zügig nach den veröffentlichten Kriterien durchzuführen und dem Arbeitskreis bebaute Umwelt und Verkehr vorzustellen.

Herr Nolte bittet den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Bestandsaufnahme des ÖPNV auch im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen ist.

Herr Fortmeier stellt den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss fordert die Verwaltung auf, die Bestandsaufnahme des ÖPNV bezüglich Barrierefreiheit zügig nach den veröffentlichten Kriterien durchzuführen und dem Arbeitskreis bebaute Umwelt und Verkehr und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Blindenleitsystem im Außenbereich des Jobcenters

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3626/2014-2020

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Öffentliche Behindertentoiletten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3544/2014-2020

Der Beirat für Behindertenfragen legt dem Ausschuss folgenden Beschluss vom 28.09.2016 zur Entscheidung vor:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert die Verwaltung auf die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten aufzulisten, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, die Auffindbarkeit durch eine gute Beschilderung kenntlich zu machen, die Öffentlichkeit über die Behindertentoiletten in Kenntnis zu setzen und die Situation der Behindertentoiletten in das geforderte Konzept des Seniorenrates mit einzubinden. Des Weiteren sollen an zentralen Punkten (z.B. an Endhaltestellen der Stadtbahn) zusätzliche Behindertentoiletten eingerichtet werden.

Herr Hofmann bezieht sich auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters Herrn Clausen auf den ähnlichen Antrag im Seniorenrat. Darin heiße es, dass der Bau öffentlicher Toiletten derzeit nicht verfolgt werde. Dieses sei sehr unbefriedigend. Auch der Hinweis auf Vandalismus könne für Behindertentoiletten nicht gelten, weil diese in der Regel nicht öffentlich zugänglich seien. Es müsse für die Stadt doch möglich sein, die bestehenden Toiletten aufzulisten. Viele Toiletten seien auch nicht frei zugänglich. Als Beispiel nennt er die Weinstube am Alten Markt. Die Behindertentoilette sei zwar von außen über einen Fahrstuhl erreichbar. Innerhalb der Gaststätte sei sie nur durch die Küche erreichbar. Dieses sei hygienisch nicht vertretbar. Er bitte daher in diesem Kreis um Unterstützung für den Antrag aus dem Behindertenbeirat.

Herr Scholten äußert, dass der Seniorenrat enttäuscht ist, dass der TOP öffentliche Toiletten heute nicht auf die Tagesordnung gekommen ist. Er bitte den TOP bevorzugt zu behandeln und erneute auf die Tagesordnung zu bringen.

Herr Nolte stellt fest, dass die öffentlichen Toiletten und die Behindertentoiletten zusammen gehören und auch zusammen behandelt werden sollten. Seine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Hofmann weist auf den Missstand hin, dass in Bielefeld die Nutzer der Behindertentoiletten häufig für die Toilettennutzung zahlen müssen. Sie zahlen ja bereits für den Schlüssel für diese Toiletten. Dieses gebe es in kaum einer weiteren Stadt in Deutschland. Er frage, warum Bielefeld nicht in der Lage ist, die Nutzung der Behindertentoiletten für die Personen, die den Zugangsschlüssel besitzen, kostenfrei zu ermöglichen. Häufig werden diese Toiletten aufgesucht, um z.B. Insulin zu spritzen oder einen Katheder zu wechseln.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss fordert die Verwaltung auf die vorhandenen öffentlichen Behindertentoiletten aufzulisten, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, die Auffindbarkeit durch eine gute Beschilderung kenntlich zu machen, die Öffentlichkeit über die Behindertentoiletten in Kenntnis zu setzen und die Situation der Behindertentoiletten in das geforderte Konzept des Seniorenrates mit einzubinden. Des Weiteren sollen an zentralen Punkten (z.B. an Endhaltestellen der Stadtbahn) zusätzliche Behindertentoiletten eingerichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Haushalt 2017**

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass heute die Beschlussfassung erfolgen muss, damit der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden kann. Es wurde daher gebeten, Fragen zum Haushalt im Vorfeld schriftlich einzureichen.

Die FDP-Ratsgruppe hat am 03.11.2016 folgende Fragen zum Haushalt 2017 eingereicht:

Die Fragen betreffen den Haushalt des Bereichs insgesamt:

- a) *Wie hoch ist der nach Konsolidierungsmaßnahmen noch verbleibende überplanmäßige Personalbestand?*
- b) *Werden die im Rahmen der Flüchtlingsversorgung geschaffenen Stellen weitergeführt?*
- c) *Wie hoch ist der Anteil der gesicherten Zuweisungen aus EU- und Landesmitteln am Gesamtbetrag der im Haushalt angesetzten Zuweisungen?*

Haushaltsplan und Stellenplan des Amtes für Verkehr:

Sind in der Sammelposition Radwegebau Maßnahmen des Radwegebau Komminvest enthalten?

Wurde die 2014 eingestellte Rückstellung für Straßensanierung in 2016 aufgebraucht oder für 2017 fortgeschrieben?

Wie ist die stellenmäßige Unterdeckung zur Sicherstellung der rechtlichen Verpflichtung zur Verkehrssicherungspflicht bei gleichzeitiger Schaffung von zwei Stellen mit Schwerpunkt Radverkehr begründet?

Herr Moss antwortet auf die Fragen insgesamt zunächst für das Bauamt wie folgt:

- a) Im Amt 600 sind 6 überplanmäßige Kräfte aufgrund der Flüchtlingsproblematik eingestellt worden und es gibt eine sonstige überplanmäßige Teilzeitkraft.
- b) Nach Ablauf der Fristverträge (2 Jahre) werden die Verträge – nach heutigem Stand – nicht verlängert, bzw. die unbefristet eingestellten Kolleginnen/Kollegen in Planstellen eingewiesen.
- c) Die Gesamtzusendungen betragen 3.452.000 €. Davon gelten als gesichert ein Betrag von 2.652.000 €. Dieses entspricht 77 %.

In Bezug auf das Amt für Verkehr beantwortet Herr Moss die Fragen der FDP wie folgt:

- a) Im Amt für Verkehr sind derzeit 4,5 Kräfte (Ak) überplanmäßig beschäftigt.
- b) Es wurden für die Flüchtlingsversorgung keine Stellen eingerichtet. Bei 660 wird seit dem 01.07.2016 für den Zeitraum von zwei Jahren ein Verkehrswegeplaner mit dringenden Wegeplanungen beschäftigt. Weitere beabsichtigte Beschäftigungsverhältnisse wurden bisher nicht begründet.
- c) Der Anteil der durch Bewilligungsbescheid gesicherten Zuwendungen am Gesamtbetrag der im Haushalt 2017 angesetzten Zuwendungen beträgt für das Amt für Verkehr insgesamt 95%. Dabei ist zu bedenken, dass der bewilligte Zuwendungsbetrag zum Teil erst in den folgenden Haushaltsjahren zur Auszahlung kommen kann. Dies hängt zum einen von der Bereitstellung des Zuwendungsbetrages durch die Bewilligungsbehörde und zum anderen vom Baufortschritt ab.

Für das Amt für Geoinformation und Kataster wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

- a) Nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 160 alt / 159 neu im Rahmen einer Organisationsveränderung 2017 sind keine überplanmäßigen Stellen in 620 vorhanden. Kostenmäßig gedeckt wird die überplanmäßige Stelle bereits durch eine unbesetzte Stelle.
- b) Im Amt für Geoinformation und Kataster sind keine zusätzlichen Stellen im Rahmen der Flüchtlingsversorgung geschaffen worden.
- c) Das Amt für Geoinformation und Kataster hat für 2017 Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 60.000 € beantragt. Diese sind jedoch derzeit in keinerlei Form zugesichert. Aus Erfahrung ist davon auszugehen, dass nur ein Bruchteil davon genehmigt wird. Für 2016 waren Zuwendungen i.H.v. 65.000 € beantragt, aber vom Land NRW sind zunächst nur 5.000 € im April 2016 und weitere 15.000 € im Oktober 2016 bewilligt worden.

Die Fragen zum Haushaltsplan und Stellenplan des Amtes für Verkehr beantwortet Herr Martin wie folgt:

- a) Nein. Die Maßnahmen des KomInvFG sind alle konkretisiert. Es handelt sich daher um zusätzliche Mittel.
- b) Die Rückstellung von etwa 2 Mio. € umfasste sechs Straßenbaumaßnahmen. Vier davon wurden umgesetzt oder sind noch in der Umsetzung und werden 2016 fertiggestellt (Beckendorfstraße, Beckhausstraße, Oldentruper Straße und Twellbachtal). Die Rückstellung für einen kleinen Teil der Herforder Straße (vor der Stadthalle) wird aufgelöst, weil es durch die geplante Baumaßnahme aus dem KomInvFG im weiteren Verlauf Umplanungen gibt. Die Rückstellung für die Detmolder Straße (von Lagesche Straße bis Gräfinhagener Straße) kann in 2016 nur teilweise in Anspruch genommen werden. Durch den politischen Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung ist es zu Verzögerungen gekommen. Die Maßnahme ist vollständig ausgeschrieben. Vorbereitende Arbeiten erfolgen noch in 2016. Die Deckensanierung ist für die Sommerferien 2017 geplant.
- c) Es handelt sich um unterschiedlich zu bewertende Sachverhalte. Die beantragte Mehrstelle im Bereich Verkehrslenkung ist aufgrund bestehender Vollzugsdefizite im vorhandenen Aufgabenbestand (insbesondere zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht) zwingend erforderlich. Die beiden Mehrstellen „Radverkehrsförderung“ sind zur nachhaltigen Umsetzung der Leitsätze zur Förderung des Radverkehrs notwendig.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion dem Haushalts- und Stellenplan 2017 des Stabes des Dezernates 4 zustimmen wird. Die Stellen zum Thema Wirtschaftsförderung seien sinnvoll und müssen umgesetzt werden. Die Haushalts- und Stellenpläne der Fachämter (TOP 6.2 – 6.4) werden sie ablehnen. Zum Thema BYPAD-Radverkehrsförderung werden zwei neue Stellen eingerichtet. Diese Stellen seien so beschrieben, dass sie den Radverkehr nicht fördern. Auf der anderen Seite fehlen Stellen in der Bauleitplanung und in der FNP-Planung. Es fehlen Baugebiete, in denen auch Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau geschaffen werden. Weiter wird bemängelt, dass kein Substanzerhalt der Infrastruktur erfolgt. Es fehlen auch stadtentwicklungspolitische Themen, wo etwas vorangetrieben wird.

Herr Julkowski-Keppler sieht in der Zustimmung für das BYPAD-Verfahren eine grundlegende Entscheidung, wie man in Zukunft mit dem Verkehr in dieser Stadt umgehen wolle. Radverkehr zu fördern, ist eine Zukunftsaufgabe. Der Straßenraum, der zur Verfügung steht, muss für alle Verkehrsteilnehmer aufgeteilt werden. Er sei sehr froh, dass diese zwei Stellen für die Radverkehrsförderung eingesetzt werden. Positiv sehe er auch, dass die Haushalte der Ämter ohne zusätzliche Sparrunden beschlossen werden können. Hier greife die Sparpolitik der letzten Jahre.

Herr Nolte weist darauf hin, dass in dieser Stadt viele Fuß- und Radwege

inzwischen verrotten. Für seine Fraktion sei hier der Infrastrukturerhalt sehr wichtig.

Frau Binder stimmt zu, dass es Defizite in der Radverkehrsförderung gibt. Es gebe aber auch erhebliche Defizite in der Wirtschaftsförderung. Sie sei froh, dass hier Stellen geschaffen werden, die die Stadt voranbringen. Es fehle ihr die Aufgabenkritik am ganzen Haushalt.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt, dass seine Fraktion auch die Infrastruktur erhalten wolle. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung dieses mit im Blick hat. Er erinnere an die laufenden Konsolidierungsmaßnahmen bis 2020 zur Einsparung an Personalkosten.

Herr Fortmeier äußert sich froh, dass nicht zusätzliche Konsolidierungen in diesem Jahr auferlegt werden müssen. Es sei nicht so, dass nicht weitere Konsolidierungen erfolgen. Viele vorher beschlossene Maßnahmen greifen in 2017.

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Haushalts- und Stellenplan 2017 des Stabes des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3872/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.21 -
Verwaltungsleitung - Dezernat
Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität - mit ordentlichen
Erträgen in Höhe von 36.500,00 € und ordentlichen
Aufwendungen in Höhe von 563.417,00 € wird zugestimmt.**
2. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.21 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.300,00 € wird
zugestimmt.**
3. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.21 wird
zugestimmt.**
4. **Dem Stellenplan 2017 für den Stab des Dezernats 4 wird
zugestimmt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2017 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3946/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan mit Stellenplan 2017 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	41 €	79.758 €
• 11.09.01	2.167.703 €	3.498.397 €
• 11.09.02	116.438 €	2.342.880 €
• 11.10.01	2.247.584 €	3.908.917 €
• 11.10.02	57.936 €	465.154 €
• 11.10.03	25.504 €	458.318 €
• 11.10.04	350.897 €	366.120 €
• 11.10.06	41.784 €	253.248 €
• 11.10.07	12 €	165.583 €
• 11.10.10	76.012 €	296.362 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste
Haushaltsplanaufstellung 2017 – 2020 (Ergebnis- und oder
Finanzplanung) (siehe Anlage 1) zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2017 mit investiven

Einzahlungen in Höhe von 2.222.000,00 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.813.500,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,

- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2017 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2017 für das Amt 600 Bauamt wird zugestimmt.

(Änderungen liegen nicht vor)

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2017 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3829/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 662.318 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.777.468 €;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 52.479 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 782.762 €;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 127.104 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 520.176 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 47.462 €;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahr 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.250 €;

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2017** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2017 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3831/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2017 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	649.610 €	1.264.272 €	0 €
11.12.01	17.342.220 €	43.639.768 €	2.500 €
11.12.02	2.248.990 €	11.995.615 €	0 €
11.12.03	67.565 €	1.104.170 €	0 €
11.12.04	8.004.463 €	7.782.978 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der in den Produktgruppen 11.12.01 und 11.12.03 dargestellten Haushaltsveränderungen (Anlage 1) zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Verpflichtungs- Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	16.651.600 €	16.594.000 €	6.951.900 €
11.12.02	700.000 €	2.361.000 €	1.575.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
 11.12.02 - Verkehrsanlagen
 11.12.03 - Verkehrliche Planung
 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Der Veränderungsliste zum **Stellenplan 2017** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4).

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Immobilienervicebetrieb

Zu Punkt 7

Global Goals Radweg
(bisher: Bielefelder Millennium Landmarks des Welthaus

Bielefeld e. V.- Themenradweg in Grünzügen -)
Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Heepen
Nachtrag zur Verlängerung der vertraglichen Vereinbarungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3507/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Überarbeitung des Projektes „Millennium Landmarks“ des Welthaus Bielefeld e. V. und die Bezirksvertretung Heepen stimmt insbesondere der Erweiterung um eine Station im Stadtbezirk Heepen zu. Grundlagen sind:

- a) die ursprüngliche Projektbeschreibung (Anlage 1)
- b) die neue Zusammenstellung „Aus dem MDG-Radweg (Mit Dir Gemeinsam die Welt erfahren - Bielefelder Landmarks) wird der Global Goals Radweg“ (Anlage 2)

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. als Projektträger neben der Errichtung der Landmarks-Stationen weiterhin auf eigene Kosten dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten für die Stationen (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Dezernat Umwelt und Klimaschutz

Zu Punkt 8

Lutter-Offenlegung: Aktueller Sachstand und Handlungsalternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3935/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt Frau Ritschel, die die vorliegende Informationsvorlage erläutert. Bei der Lutter-Offenlegung handele es sich um ein Projekt des Vereins Pro Lutter e.V., dass aber seitens der Stadt bisher positiv begleitet wurde. Vor dem Hintergrund, dass die 90%ige Förderfähigkeit des Projektes vom Land infrage gestellt wurde und ein Ratsbeschluss aus 2013 existiert, dass sich die Stadt Bielefeld nicht an der Finanzierung beteiligt, habe man zunächst diese Informationsvorlage erstellt, um das Meinungsbild dazu abzufragen.

Herr Strothmann teilt mit, dass seine Fraktion bereits in 2013 die gesamte Offenlegung sehr kritisch gesehen hat. Sie werden daher an dem Ratsbeschluss aus 2013 festhalten.

Herr Franz dankt Frau Ritschel für die Darstellung des Sachverhaltes. Für seine Fraktion sei die Offenlegung der Lutter auch immer unter dem Gesichtspunkt der Stadtgestaltung ein wichtiger Aspekt gewesen. Man müsse jetzt sorgfältig prüfen und bedenken, wie man mit der geänderten Förderkulisse umgehe.

Herr Julkowski-Keppler hält fest, dass dieses Projekt des Vereins Pro Lutter e.V. in der Stadtgesellschaft positiv gesehen wird. Man sollte das Projekt jetzt nicht einfach abtun, weil es Geld kostet. Man müsse jetzt fragen, wie man mit dem bebauten Bereich in der Ravensberger Straße umgehe. Vor dem Hintergrund, dass der Förderverein 500.000 € selber aufbringen könne, müsse man überlegen, ob der Wegfall der Förderung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie jetzt der Knackpunkt ist. Falls eine Förderung mit Mitteln des Städtebaus möglich ist, müsste ein Eigenanteil von der Stadt getragen werden. Dann müsse die Beschlusslage geändert werden. Er bitte jeden, der die Maßnahme kritisch sieht, mit dem Verein Kontakt aufzunehmen und sich die Maßnahme erläutern zu lassen. Seine Fraktion tendiere zur Variante zwei. Die Beratungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Was jetzt nicht helfe, sind lange Verzögerungen.

Frau Binder stellt fest, dass die Varianten jetzt ohne eine Bewertung vorgestellt wurden. Sie frage, ob eine eigene Bewertung möglich ist. Die Beauftragung eines Gutachters würde Kosten verursachen, die nach dem Ratsbeschluss nicht möglich sind.

Herr Vollmer schlägt einen Denkanstoß vor, der den kompletten Luttergrünzug berücksichtigt und sich von den vier Varianten verabschiedet. Im Hinblick auf den gesamten Luttergrünzug sollte nach Förderalternativen gesucht werden. Hinsichtlich der Stauteiche müsse geprüft werden, ob eine Förderung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie möglich ist. Ihn habe immer gestört, dass bei der Offenlegung der Lutter nur ein Teil betrachtet wurde.

Frau Ritschel antwortet, dass eine technische Bewertung nicht nötig ist. Die Planung ist weit fortgeschritten, stimmig und kann realisiert werden. Man müsse auch nach der ökologischen Aufwertung fragen. Der von Herrn Vollmer angesprochene Luttergrünzug befinde sich bereits in einer Gesamtbetrachtung. Aktuell sei eine Rahmenplanung für den gesamten Luttergrünzug beauftragt worden. Im Hinblick auf die Lutter bestehe Konsens, dass dort jederzeit eine Förderung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie möglich ist. Die Probleme bereite der Straßenraum.

Frau Hellweg erinnert, dass Anwohner der Ravensberger Straße auch hinnehmen mussten, dass dort Bäume gefällt werden, die auch einen ökologischen Nutzen haben. Als Ersatz sollte dort Wasser fließen. Sie frage nach der weiteren Zeitdauer.

Frau Ritschel antwortet, dass der Umweltbetrieb Ende dieses Jahres mit der Kanalbaumaßnahme fertig sein wollte. Dieses wird sich allerdings etwas verzögern. In 2017 müssen die Stadtwerke ihre Leitungen wieder verlegen. Für 2018 war die endgültige Wiederherstellung der Straße vorgesehen. Dieser Zeitplan sei definitiv nicht mehr zu halten, wenn man die Lutteroffenlegung berücksichtigen wolle. Da der Verein Pro Lutter e.V. nicht wisse, ob es weiter geht, habe er keine weiteren Planungen beauftragt. Wenn der Weg über die Städtebauförderung gegangen wird, ergibt sich ein Verzug von zwei Jahren. Dann könnte die endgültige Wiederherstellung der Straße erst in 2020 erfolgen. Für die Zwischenzeit gibt es ein nutzbares Provisorium. Falls über die „Pumpenlösung“ nachgedacht wird, wäre der Straßenraum nicht angetastet und könnte planmäßig 2018 fertiggestellt werden.

Frau Pape fragt, mit welchem Eigenanteil die Stadt zu rechnen habe, wenn eine Förderung mit Städtebaufördermitteln in Betracht kommt.

Frau Ritschel verweist hierzu auf die Tabelle in der Anlage. Von den Kosten von 5,34 Mio. € würde der Eigenanteil der Stadt etwa 320.000 € betragen. Hierbei handelt es sich um Kostenschätzungen.

1. Lesung -

-.-.-

Amt für Schule

Zu Punkt 9

Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen für das Ratsgymnasium sowie das Gymnasium am Waldhof als Ersatz für den weggefallenen Parkplatz an der Kindermannstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3581/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Teilbereich von 603 qm des städtischen Grundstücks Gemarkung Bielefeld, Flur 92, Flurstück 1087 (Skulpturenpark der Kunsthalle), der bislang als öffentlicher Parkplatz (26 Stellplätze) genutzt wird, wird während der Schulzeiten montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr in vollem Umfang und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Hälfte sowie samstags von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Hälfte für das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Schulen regeln die Vergabe der Plätze an

Lehrkräfte, denen ein Weg zu weiter entfernt liegenden Parkplätzen aus gesundheitlichen oder dienstlichen Gründen nicht zugemutet werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Beschilderung zur wirksamen Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 10 Bundesverkehrswegeplan 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3881/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11 Festlegung des Ausbaustandards der Beckhausstraße (L 557) zwischen Brüggemannstraße und Schildescher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3468/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Ausbau der Beckhausstraße zwischen der Brüggemannstraße und der Schildescher Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Nach Umsetzung der Planung sind die Maßnahmen ein Jahr lang zu beobachten und danach ist der Bezirksvertretung Mitte Bericht zu erstatten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen Bleichstraße und Viktoriastraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3471/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den Beschluss ergänzt hat. Sie empfiehlt, bei dem geplanten Ausbaustandard auf die Querungshilfe zu verzichten.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass dieser TOP in seiner Fraktion ausgiebig diskutiert wurde. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man hinsichtlich der Querungshilfe nicht der Bezirksvertretung Mitte folgen wolle. Sie halten die Querungshilfe an dieser Stelle für sehr sinnvoll.

Herr Lange erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Sie sind der Auffassung, dass es vernünftiger Alternativen gibt.

Herr Franz bezieht sich auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte. Man habe Bedenken gehabt hinsichtlich einer vernünftigen Aufstellfläche für den Linksabbiegeverkehr. Die Mehrheit sei der Auffassung gewesen, dass der Verkehrsfluss durch die Querungshilfe beeinträchtigt wird. Er glaube, dass die Leistungsfähigkeit eines Knotens von den Intervallen der Lichtsignalanlage abhängig ist. Er nehme auch den Hinweis des Behindertenbeirates sehr ernst, dass die Querungshilfe dort notwendig ist. Er halte die Verwaltungsvorlage für notwendig und richtig.

Herr Vollmer ist mit der Verwaltungsvorlage nicht ganz zufrieden. Er wird aber trotzdem der Vorlage zustimmen, weil er der Auffassung ist, dass sich die Gesamtsituation verbessern wird. Die Querungshilfe sei an dieser Stelle notwendig, weil sich dort auch der Zugang zum Ravensberger Park befindet. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sei die Querungshilfe an dieser Stelle ganz wichtig. Er bemängelt, dass hier ein Schutzstreifen für den Radverkehr eingerichtet wird, ohne einen 0,50 m breiten Schutzstreifen zu den parkenden Autos vorzusehen. Er bitte dringend zu prüfen, ob hier eine andere Lösung möglich ist. Man benötige dringend einen Sicherheitsabstand zu sich öffnenden Türen.

Herr Martin weist darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit der Straße nicht durch die Querungshilfe beeinträchtigt wird. Mit dem Behindertenbeirat habe man die gewünschten Stellplätze gefunden. Man habe eine zielorientierte Lösung erreicht.

Herr Thole stimmt Herrn Vollmer hinsichtlich des Schutzstreifens für Radfahrer zu den parkenden Autos zu. Die Fahrbahn habe hier eine Breite von 4,75 m. Man müsse auch den in diesem Bereich erheblichen Busverkehr berücksichtigen. Die geplante Aufstellung passe hier nicht.

Herr Heißenberg sieht noch Optimierungsmöglichkeiten. Durch ein Tempolimit könne die Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer reduziert werden.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt die Hinweise von Herrn Vollmer hinsichtlich eines Schutzstreifens zu den parkenden Autos. Er verweise aber auch auf die Möglichkeit, dass der Radverkehr den Ravensberger Park als Alternativstrecke nutzen kann.

Beschluss:

Dem Ausbau der Heeper Straße zwischen der Bleichstraße und der Viktoriastraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Verbesserung der Radverkehrssituation zwischen dem Bielefelder Süden und der Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3887/2014-2020

Frau Binder findet diesen Förderantrag sehr kleinteilig auf den Radverkehr abgestimmt. Sie frage, wie sich das Vorhaben in den Masterplan Verkehr einfügt.

Für Herrn Lange ist wichtig, dass die vorhandenen vier Fahrbahnen erhalten bleiben, weil es sich bei der Artur-Ladebeck-Straße um eine Hauptverkehrsader in die Innenstadt handelt. Dennoch müssen auch die Belange, der Radfahrer, Fußgänger und ÖPNV-Nutzer berücksichtigt werden.

Herr Moss erläutert, dass viele europäische Staaten in den Belangen des Stadtverkehrs weiter sind als Deutschland. Wenn man in Bielefeld Alternativen zum Auto bieten möchte, müsse man auch das große Höhenprofil der Stadt berücksichtigen. Wenn man den Teutoburger Wald überwinden möchte, dann sei der Bielefelder Pass, die Artur-Ladebeck-Straße die beste Alternative. Dieses sehe man im Kontext mit der Hauptstraße in Brackwede. Man habe die Situation mit dem Bundesumweltministerium im Februar dieses Jahres diskutiert. Die Gesamtförderkulisse betrage 3,2 Mio. €. Bei einer Förderquote von 90 % sei eine Förderung von 2,85 Mio. € möglich. Hier gehe es nicht nur um den Ausbau, sondern auch um die Moderation der Maßnahme. Allein 65.000 € sollen für die bürgerschaftliche Partizipation ausgeschüttet werden.

Herr Thole bestätigt den Wortbeitrag von Herrn Lange. Hier sei genügend Platz für alle Verkehrsteilnehmer vorhanden und die vier Fahrbahnen müssen beibehalten werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Hauptstraße Brackwede - Bericht über den aktuellen Stand der Entwurfsplanung

Frau Dietz und Herr Meier (moBiel) erläutern den Arbeitsprozess, der zu der aktuellen Entwurfsplanung geführt hat und stellen diese Planung vor. Die Power-Point-Präsentation ist ins Informationssystem eingestellt worden. Für die nächste Sitzungsfolge wird eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss erstellt.

Herr Julkowski-Keppler begrüßt das mit breiter Beteiligung durchgeführte Verfahren. Dieses habe wohl auch zu Lösungen geführt, die man nur gemeinsam erreichen konnte. Persönlich finde er, dass man in Brackwede den Autoverkehr hätte von der Straße nehmen können um eine Platzqualität zu erreichen. Er habe allerdings wahrgenommen, dass dieses in Brackwede anders gesehen wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 15

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld)
hier: INSEK Baumheide - Weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3813/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept
hier: Bericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3888/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Dr. Kahnert / BGS Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung Dortmund, der bereits in vergangenen Sitzungen des Ausschusses zu einzelnen Themenbausteinen der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes 2035 berichtet hatte. Man sei jetzt am Schlusspunkt angelangt und müsse Handlungsempfehlungen beschließen. Die Fraktionssprecher hätten sich zu Beginn der Sitzung darauf verständigt, heute eine erste Lesung durchzuführen.

Herr Temmen berichtet zum Sachstand. Die thematischen Bausteine der Gewerbeflächenbedarfsprognose bzw. des Gewerbeflächenkonzeptes seien vollständig bearbeitet und liegen vor. Hierzu werde der Gutachter heute berichten und Empfehlungen vorstellen, u.a. zur erforderlichen Prüfung von Suchräumen für Gewerbeflächen im Stadtgebiet. In den vergangenen Wochen habe man ein besonderes Augenmerk auf die ungenutzten gewerblichen Bauflächenreserven des Flächennutzungsplanes gerichtet. Gemeinsam mit der WEGE mbH wurden die Grundstückseigentümer solcher ungenutzter Flächen angeschrieben und beraten, um den Status und die Verkaufs- bzw. Aktivierungsbereitschaft zu klären. Das Ergebnis werde heute vorgestellt. Da die bestehenden Bauflächenreserven des Flächennutzungsplanes nicht ausreichen werden, um den zukünftigen Flächenbedarf bis zum Jahr 2035 befriedigen zu können, wurden die über den Flächennutzungsplan hinausgehenden Siedlungsreserven im Regionalplan – hier die Bereiche für gewerblich- und industrielle Nutzungen - hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Entwicklungspotenziale und –hemmnisse untersucht. Diese Prüfung sei durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bearbeitet worden, das Ergebnis liegt vor. Im Juni dieses Jahres habe es einen Termin mit der Bezirksplanungsbehörde gegeben, wo die Eckpunkte für die Neuaufstellung des Regionalplanes besprochen wurden. Dort wurde angeregt, auch die bislang nicht für Siedlungszwecke genutzten ASB Allgemeinen Siedlungsbereiche zu untersuchen. Bei den Allgemeinen Siedlungsbereichen handelt es sich um Bereiche des Regionalplanes, die insbesondere für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen und wohnverträgliches Gewerbe zur Verfügung stehen. Man sollte prüfen, ob in diesen Bereichen auch Reserveflächen für eine potentielle zukünftige gewerbliche Nutzung liegen könnten. Man habe aber festgestellt, dass es sich hierbei um ein sehr geringes theoretisches Flächenpotenzial handelt, dessen Nutzung vorbehaltlich einer grundsätzlichen stadtentwicklungspolitischen Perspektivklärung zur gewünschten Zukunftsausrichtung stehe und diese Thematik im Arbeitsprozess des „Perspektivplans Wohnen“ bearbeitet werde. Man habe in den letzten Wochen als weiteren Bearbeitungsbaustein das Angebot und die Nachfrage von Gewerbeflächen in qualitativer Hinsicht bearbeitet. Auf der Grundlage der erfolgten Arbeitsschritte konnte die Bilanzierung von Angebot und Bedarf an gewerblichen Flächen nunmehr aktualisiert und qualitative Defizite und Bedarfe im Angebot beschrieben werden. Zu den Ergebnissen werde Herr Dr. Kahnert berichten.

Herr Dr. Kahnert erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die wesentlichen Ergebnisse der Gewerbeflächenbedarfsprognose vor. Die Angebotsanalyse habe

ergeben, dass ein Potential an verfügbaren und aktivierbaren Flächen von 161,1 ha netto vorhanden ist. Dem stehe ein Gewerbeflächenbedarf bis 2035 von 210 bis 230 ha netto (je nach Prognosemodell) gegenüber. Derzeit könne die Nachfrage nach gewerblichen Flächen für rd. drei Jahre gedeckt werden. Wenn es gelinge, private Flächen zu aktivieren, könnten die Bedarfe für die nächsten fünf bis sieben Jahre gedeckt werden. Wenn bestimmte Qualitäten oder Lagen gefordert werden, wird es bereits heute schwierig ein geeignetes Angebot zu finden. Rein rechnerisch wären bis 2027 alle zur Verfügung stehenden Reserven verbraucht. Es müsse daher ein entsprechender Flächenvorrat gesichert werden und Suchräume im Stadtgebiet untersucht werden; bis zum Zieljahr 2035 fehlen rund 50 bis 70 ha Nettobauflächen. Bei einfachen Standorten besteht ein Überangebot und bei höherwertigen Standorten aber ein deutliches Defizit. Hierzu stellt er Handlungsempfehlungen zur Flächenaktivierung vor. Im Rahmen der Flächennutzung sollte künftig mehr auf eine spezifische Nutzungszuordnung geachtet werden; dieses diene auch der Qualität eines Gewerbegebietes. Herr Dr. Kahnert stellt ferner Empfehlungen zur Flächennutzung, zum Umgang mit privaten Flächen und zur Entwicklung im Bestand vor. Abschließend empfiehlt er, das vorliegende Gewerbeflächenkonzept in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben.

Herr Vollmer dankt für das ausgearbeitete Konzept. Er stelle fest, dass es sehr stimmig ist und sich auf einem hohen Qualitätsniveau befindet. Die Einzelausweisungen seien eine hervorragende Basis, auf der man in Zukunft weiterarbeiten kann. Man müsse sich künftig sehr konkret über die einzelnen Flächen unterhalten.

Frau Pape fragt, ob Flächen, die nicht mehr als Gewerbeflächen nutzbar sind, als Ausgleichsflächen herangezogen werden können.

Herr Julkowski-Keppler dankt für den Bericht und die durchgeführten Erhebungen. Dieses Konzept könne nicht mal eben durch den Stadtentwicklungsausschuss auf den Weg gebracht werden. Deshalb werde heute eine erste Lesung durchgeführt. Es müssen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden und man müsse die Bezirke beteiligen.

Herr Nolte dankt auch im Namen seiner Fraktion für die umfangreiche Ausarbeitung und die Vorträge. Man brauche dringend Gewerbeflächen, man habe eine hohe Arbeitslosenquote und man erhoffe sich Gewerbeansiedlungen. Man brauche neue Gewerbebetriebe, die auch Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Er verstehe nicht, dass hier eine erste Lesung durchgeführt wird. Man befasse sich jetzt ein Jahr mit dieser Thematik. Es sei an der Zeit „an den Start“ zu gehen. Er befürchte hier eine „Ehrenrunde“. Er befürchte eine Streichliste, wo überall Gewerbe nicht möglich ist. Die Flächen, die heute bereits aktiviert werden können, müssen jetzt aktiviert werden. Man müsse jetzt Suchräume für Betriebe schaffen, die innerhalb Bielefelds umziehen möchten. Aus Sicht seiner Fraktion hätte heute abgestimmt werden können.

Frau Binder fehlt eine Zeitleiste in der Vorlage, damit man zügig

vorankomme. Ihr fehle ebenfalls eine Beteiligung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses.

Herr Fortmeier erinnert, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Auftraggeber für dieses Verfahren war und deshalb die Ergebnisse zunächst hier vorgestellt werden müssen. Selbstverständlich müsse im weiteren Verfahren auch der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses informiert werden. Ihm sei die Debatte in der gesamten Fraktion wichtig. Man habe jetzt eine so gute Datengrundlage und man müsse die gesamte Fraktion mitnehmen.

Herrn Julkowski-Keppler wehrt sich gegen den Vorwurf von der CDU, dass man hier etwas verhindern wolle. Es sei jetzt eine Information der Bezirke wichtig, um zu einer Entscheidung zu kommen. Dieser Diskussionsprozess müsse jetzt stattfinden.

Herr Vollmer erläutert aus seiner Tätigkeit im Regionalrat, dass wenn ein Gebiet ohne Not zurückgegeben wird, es planerisch auch tatsächlich nicht mehr zur Verfügung steht. Man müsse froh sein, wenn solche Auflastungen zur Verfügung stehen, damit man Tauschflächen anbieten kann. Er habe noch Klärungsbedarf und möchte daher heute der Vorlage noch nicht zustimmen.

Herr Thole stellt fest, dass eine erste Lesung nicht bedeute, dass man die Bezirke zu beteiligen habe. Eine Beteiligung der Bezirke wird nicht zu Beschlüssen und Anregungen führen, weil natürlich kein Bezirk weitere Gewerbebetriebe haben möchte. Dafür sei der Stadtentwicklungsausschuss da. Für ihn sei unverständlich, dass jetzt, wo ein Endergebnis vorliegt, die Bezirke beteiligt werden sollen. Es entstehe ein nicht mehr einzuholender Zeitverlust. Er frage, was man machen wolle, wenn es heute eine Anfrage für eine Fläche von 6 ha für ein produzierendes Gewerbe hier in Bielefeld gibt. Im Vortrag habe er gehört, dass für drei Jahre noch die Bedarfe gedeckt werden können. Er möchte hören, wofür für diese drei Jahre der Bedarf da ist. Ein qualitativ höherwertiges Gewerbegebiet ist z.B. das sog. Erdbeerfeld, das innerhalb von 1 ½ Jahren komplett vermarktet wurde. Man müsse sich jetzt entscheiden, weil in Bielefeld die Entwicklung eines Gewerbegebietes zwischen 3 und 5 Jahren dauere.

Herr Moss weist darauf hin, dass man sich seit zwei Jahren in der Erarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes befindet. Man stehe vor der Neuaufstellung des Regionalplanes. Nach Rücksprache im Verwaltungsvorstand schlage er vor, dass für die Bezirksvertretungen zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt werden sollen; es könne je eine Veranstaltung mit den nördlichen Bezirken und eine mit den südlichen Bezirken durchgeführt werden. Ferner schlage er vor, zu einer Informationsveranstaltung für die Verbände der Wirtschaft einzuladen. Dieses dürfe aber nicht ausschließen, dass die Verwaltung parallel weiter an dem Gewerbeflächenkonzept arbeiten soll. Anschließend werde hier im Stadtentwicklungsausschuss berichtet werden und dann müsse ein weiterführender Beschluss gefasst werden. Dieses sollte ein empfehlender Beschluss für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sein. Daran im Anschluss sollte der Rat beteiligt

werden.

Herr Dr. Kahnert weist darauf hin, dass dreiviertel der Nachfrage sich auf kleinere Flächen bezieht. Dieses Klientel könne man ganz gut bedienen. Er erläutert die Schwierigkeit, die Flächen von privaten Grundstückseigentümern zu aktivieren. Es lohne sich, bei den Grundstückseigentümern regelmäßig nachzufragen. Es sei nicht viel Flächenvorrat vorhanden, den Bielefeld kurzfristig aktivieren könne. Dieser Flächenvorrat liege zwischen 40 und 50 ha. Es handele sich hierbei um viele einzelne Flächen. Die von Herrn Thole angesprochenen „6 ha“ seien tatsächlich schwer zu realisieren. Das Beispiel „Erdbeerfeld“ zeige, dass es wichtig sei, bei zukünftigen Flächenentwicklungen auf höherwertige Qualität zu achten. Er habe beobachtet, dass sich diese höherwertige Qualität auch selbst erhalte und die Nachvermarktung sich dann von selbst ergebe.

Herr Temmen ergänzt zum Zeitrahmen, dass die Bezirksplanungsbehörde im Zusammenhang der Neuaufstellung des Regionalplanes den Kreisen und der Stadt Bielefeld aufgegeben habe, einen entsprechenden Fachbeitrag Gewerbe bis zum Sommer 2017 vorzulegen.

Herr Julkowski-Keppler findet die von Herrn Moss vorgestellte Idee mit den Informationsveranstaltungen gut. Er sei der Auffassung, dass Bielefeld hinsichtlich der Gewerbeflächen gut unterwegs ist, weil auch viele Gewerbeflächen in der Vergangenheit entwickelt wurden. Bielefeld habe nicht viele Betriebe verloren, es seien auch neue Betriebe hinzugekommen.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung um Vorbereitung und Durchführung der vorgeschlagenen Veranstaltungen und bekräftigt, dass die Verwaltung parallel weiter an dem Gewerbeflächenkonzept arbeiten soll. Zum weiteren Verfahren teilt Herr Fortmeier mit, dass diese Beschlussvorlage nach Durchführung der Informationsveranstaltungen erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit die Beschlussfassung dann erfolgen kann.

1. Lesung -

Zu Punkt 17

Sachstand Umbau Innenstadt

mündlicher Bericht

Herr Ellermann berichtet zum Bauvorhaben der ECE, dass in der Bahnhofstraße die Decke über dem 2. OG erstellt wird. Der Bereich Zimmerstraße hänge etwas nach (Ursache ist die Vergrößerung des Sprinklertanks). Der Fassadenabbruch (Klinker und Hintermauerwerk) im Bereich der Zimmerstr / Am Weg Richtung Deutsche Bank sei quasi abgeschlossen.

Man habe mit dem Aufbau der Parkhausspindel, der Sanierung der Parkdecks sowie mit den Arbeiten für die Haus- und Elektro-Technik begonnen. Derzeit seien ca. 150 Arbeiter vor Ort und die Samstags-Arbeit

wurde erhöht. Die Arbeiten können durch eine weitere Personalverstärkung momentan nicht signifikant beschleunigt werden, da man kranseitig die Kapazitätsgrenze erreicht habe. Man befinde sich „im grünen Bereich“, hoffe aber auf einen milden Winter. Sie hoffen, Anfang des Jahres den konkreten Eröffnungstermin mitteilen zu können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**
mündlicher Bericht

Herr Moss berichtet zu folgenden Vorhaben:

- **Viktoria-Steinbiss-Straße**

Baugenehmigung liegt vor; Förderbescheid ist erteilt
Generalunternehmer (GU)-Ausschreibung in 11/2016

- **Brackwede Süd:**

Baugenehmigung steht noch aus (Probleme mit den gewerblichen Nachbarn); Förderbescheid nach Baugenehmigung
GU-Ausschreibung nach Baugenehmigung

- **Brackwede Nord**

Baugenehmigung liegt vor (Probleme mit den Nachbarn)
Förderbescheid ist erteilt; GU-Ausschreibung in 11/2016

- **Jöllenbeck**

Baugenehmigung liegt vor; Förderbescheid ist erteilt
Angebote liegen vor. Beginn kurzfristig möglich

- **Walter-Werning-Straße**

Baugenehmigung steht noch aus (Änderung Entwässerungsantrag)
Förderbescheid nach Baugenehmigung; GU-Ausschreibung nach Baugenehmigung

- **Im Siekerfelde**

Baugenehmigung liegt vor, Förderbescheid ist erteilt
Angebote liegen vor. Beginn kurzfristig möglich

- **Detmolder Straße**

Kein Förderantrag eingereicht, Bauvoranfrage zur Klärung der Bebaubarkeit eingereicht, nach heutigem Stand Optionalfläche

- **Dompfaffweg**

Bebauungsplanverfahren mit Dauer von 12-18 Monaten. Bis dahin zunächst keine zusätzlichen Leistungen des Büros erforderlich. Nach heutigem Stand Optionalfläche

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 20.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen "Schäferdreesch" und "An der Wolfskuhle" gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Dornberg - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3744/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Fluchtlinienplan Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“ ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB aufzuheben.
Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Da die vorliegende Aufhebung des Fluchtlinienplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, soll gemäß § 13 BauGB auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden.
3. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 380/380a für die Straßen „Schäferdreesch“ und „An der Wolfskuhle“ wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB zur Offenlegung beschlossen.
4. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB

i.V. mit § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

5. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 22.1 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3792/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M6 „Milse-West“ Teilplan 2“ für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 3 (2) sowie § 4a (3) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) und § 4a (3) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung erneut einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00
"Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp,
östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des
Bachlaufes Wellbach für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der
Flur 56, Gemarkung Bielefeld im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3783/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den erneuten frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A1 teilweise stattgegeben.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt A2.1 Nr. 2.12 gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der städtischen Dienststellen zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes werden gemäß Anlage A2 Punkt A2.2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3 / 43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach wird mit der Begründung

als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22.3 **233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof"**
sowie
Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof"
für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des
Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1701 tlw., Flur 54,
Gemarkung Bielefeld
im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 233. Änderung des
Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/H 23 "Halhof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3773/2014-2020

Herr Vollmer weist darauf hin, dass bei einer Nutzung als Jugendhof dringend eine Querungshilfe über die Talbrückenstraße benötigt wird. Eine Querung der Straße zur Haltestelle auf der anderen Straßenseite sei sehr problematisch. Ihm sei bekannt, dass hierfür Straßen NRW zuständig ist.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 werden gemäß Anlage A in der Planung berücksichtigt.

2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage B Pkt. 2 gefolgt (Ifd. Nrn. 3, 4, 6). Eine Stellungnahme wird zurückgewiesen (Ifd. Nr. 8). Die sonstigen Stellungnahmen mit allgemeinen Hinweisen werden zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2, 5, 7, 9).
 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage B Pkt. 3 beschlossen.
 4. Die 233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
 5. Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
 6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Halhof“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Jöllenberg

Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1
"Verlängerung des Epiphanienveges südlich der Straße
Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender
Wohnbebauung" gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenberg -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3616/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 (Ifd. Nr. 1-7) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 1
 - nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1a-1d, 1f, 2a-2d, 2f, 3a-3b, 3d, 3f, 4a-4d, 5a-5d, 5f, 6a-6d, 6f-6g, 7a-7d, 7f),
 - teilweise gefolgt, teilweise nicht gefolgt (Ifd. Nr. 3e),
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1e, 2e, 3c, 5e, 6e, 7e).
3. Die Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 (Ifd. Nr. 4) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Deutsche Telekom GmbH)
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3

beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohn-bebauung“ (Flurstücke 124 (tlw.), 400, 426, 481 (tlw.), 504 (tlw.), 505, 819, 829, 830, 837 (tlw.) sowie 848 (tlw.), Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf), wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 24.1 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge"
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der**

**Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3435/2014-2020

Herr Fortmeier schlägt vor, ebenfalls wie in der Bezirksvertretung Mitte, den TOP 24.1 und den TOP 24.2 gemeinsam zu beraten.

Herr Ellermann äußert seine Bedenken im Hinblick auf die Ergänzung aus der Bezirksvertretung Mitte, dass in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auszuschließen sind. Hier soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die angesprochenen Nutzungen, die ausgeschlossen werden sollen, sind in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässig. Man habe überlegt ein reines Wohngebiet (WR) festzusetzen, in dem solche Nutzungen nur ausnahmsweise zulässig wären. Man halte es allerdings auch für problematisch, so nah an der Detmolder Straße ein reines Wohngebiet festzusetzen.

Herr Vollmer stimmt Herrn Ellermann zu.

Herr Franz berichtet aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, dass man dort Bedenken geäußert habe, dass mittelfristig mehrere Reihenhäuser aufgekauft werden, um solche Nutzungen, die jetzt ausgeschlossen werden sollen, dort zu ermöglichen.

Herr Ellermann ergänzt, dass für eine solche Versammlungsstätte Stellplätze benötigt werden, die in der erforderlichen Menge dort nicht vorhanden sind. Die Anzahl der Stellplätze richtet sich nach einer Wohnnutzung.

Beschluss:

- 1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der ehemaligen Lohmann-Werke zwischen Prießallee, Königsbrügge und Detmolder Straße entsprechend Anlage A zu ändern (243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge")**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in den Anlagen A und B beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen,**

e r f o l g e n .

3. Die dem vorliegenden Umweltbericht zugrundeliegenden Aussagen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden entsprechend Anlage B festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 "Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen "Prießallee" und "Königsbrügge" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3653/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um die Nr. 5 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/ 60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist gemäß § 2

(1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgen soll.

5. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke auszuschließen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 25.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Storchsbreite und östlich der Stennerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3649/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (A.1.1, lfd. Nr.1-2 und A.1.2, lfd. Nr. 1-4) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (A.2.1, lfd. Nrn. 5, 6, 7) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.3 (A.3.1, lfd. Nrn. 8, 9) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen

Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.4, Punkte A.4.1 bis A.4.16 beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 „Studentenwohnen Stennerstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Sennestadt

- Zu Punkt 27.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 "Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Flächennutzungsplan-Änderung "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße" im Parallelverfahren für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten**
- Stadtbezirk Sennestadt -**
 - Beschluss über Stellungnahmen**
 - Abschließender Beschluss zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 gemäß § 10 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3756/2014-2020

Herr Fortmeier bezieht sich auf den Beschluss der Bezirksvertretung

Sennestadt, der unter dem Vorbehalt gefasst wurde, dass die Verträge zur Sicherstellung der Forderungen der Bezirksvertretung Sennestadt bis zur Ratssitzung am 17.11.2016 unterzeichnet werden.

Herr Ellermann bestätigt, dass die Verträge inzwischen alle unterschrieben wurden.

Auf den Hinweis zu verkehrlichen Folgen von Herrn Heißenberg antwortet Herr Franz, dass im Frühjahr dieses Jahres dazu ein Begleitbeschluss gefasst wurde. Es gebe eine Reihe von verkehrlichen Folgen und Aspekten, die im Laufe des Verfahrens zu überprüfen sind. Ggfs. sollen bauliche Veränderungen helfen, die schon vorhandenen Belastungen zu verringern. Die verkehrliche Situation ist nicht im Bebauungsplanverfahren zu regeln. Trotzdem sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie die verkehrliche Situation verbessert werden kann. Er frage nach dem derzeitigen Sachstand.

Herr Vollmer erläutert, dass er dem Verfahren bisher immer zugestimmt habe, weil hier eine Brachfläche reaktiviert wird. Hier handele es sich auch um eine der wenigen Flächen, die sich für Logistikbetriebe eignet, auch wenn sich Wohngebiete in der Nähe befinden. Außerdem sei die Nähe zur Autobahn vorhanden und es bestehe die Möglichkeit eines Schienenanschlusses. Er **beantrage** eine getrennte Abstimmung. Die Flächennutzungsplanänderung halte er für richtig. Beim Bebauungsplan sei er mit einigen Randbedingungen nicht zufrieden. So sei auf der Verler Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung beschlossen worden, die nicht umgesetzt wurde. Die Gestaltung der Kreuzungen halte er insgesamt nicht für zufriedenstellend. Wichtig sei für ihn, dass an das Logistik-Park-Gelände ein Schienenanschluss möglich ist. Ihm fehle im Bebauungsplan ein Hinweis zu diesem möglichen Schienenanschluss. Ihm sei bekannt, dass die Firmen DHL und UPS auch Containertransporte auf der Schiene durchführen. Ständig wird gefordert, dass mehr Verkehre auf die Schiene verlagert werden, man handele aber nicht entsprechend. Hier wäre eine Handlungsmöglichkeit gegeben. Er werde aus den vorgenannten Gründen dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Da er aber der Flächennutzungsplanänderung zustimmen würde, habe er eine getrennte Abstimmung beantragt.

Herr Julkowski-Keppler hält den Schienenanschluss ebenfalls für sinnvoll. Er wisse, dass es sich hierbei um eine sehr schwierige Angelegenheit handelt. Auch wenn heute der Bebauungsplan verabschiedet wird, so müsse die Politik und die Verwaltung die verkehrliche Situation weiter verfolgen. Die Krackser Kreuzung und die Eickelmann-Kreuzung sind heute bereits überlastet. Es reiche nicht, dass man sich auf das Verkehrsgutachten beruft, wonach nicht allzu viel Verkehre hinzukommen. Grundsätzlich sollte das gesamte Gebiet verkehrsplanerisch behandelt werden. Schließlich soll auch die Linie 1 gebaut und die Paderborner Straße zurückgebaut werden. Die Anwohner haben ein Anrecht darauf, dass die Lärmwerte und die Schadstoffe gemessen werden.

Herr Martin bestätigt, dass die verkehrliche Situation heute dort unbefriedigend ist. Im Sommer dieses Jahres habe man das Verkehrsaufkommen gezählt und die Rückstaulängen aufgenommen. Das

gemeinsame Ziel müsse sein, die Kreuzungen anders zu gestalten und leistungsfähiger zu machen. Zu Beginn des neuen Jahres sollen Vorschläge für Verbesserungen des Verkehrsflusses eingereicht werden.

Herr Heißenberg fordert, dass sich die Verwaltung verbindlich mit den Bürgern vor Ort auseinandersetzt. Es gehe schließlich um den Leidensdruck der Bürger, die die Verkehre aushalten müssen.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Ausschuss davon ausgeht, dass die politischen Beschlüsse ernst genommen werden. Wenn etwas nicht möglich ist, erwarte er eine Information der Verwaltung. Genauso erwarte er einen Bericht über den Umsetzungsstand. Er habe aber keine Bedenken, dass die Verwaltung entsprechend handelt.

Entsprechend dem Antrag von Herrn Vollmer lässt Herr Fortmeier zunächst über die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

5. Die 241. Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Ziffern 1 – 4 und die Ziffern 6 – 8.

Beschluss:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage D1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB mit Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1 bis 7). Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 (Ifd. Nrn.1 bis 8) werden zur Kenntnis genommen.**
3. **Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (2.38 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, 2.39 Sennestadtverein e. V.). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründungen sowie der Umweltbericht zum B-Plan und zur**

FNP-Änderung wurden angepasst.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage D2 beschlossen.
 - Anpassungen oder Änderungen zeichnerischer Festsetzungen erfolgten in der Planzeichnung durch eine zusätzliche Abgrenzung einer neuen W6 Waldfläche und einer M2 Maßnahmenfläche sowie die Umbenennung der ursprünglichen P1, P2 und P3 Pflanzbindungsflächen.
 - Anpassungen oder Änderungen textlicher Festsetzungen (Kap.1.8 der Begründung) erfolgten für die Nr. 5.1.2, Nr. 5.1.5, Nr. 7.1.1, Nr. 7.1.2, Nr. 7.4.2, Nr. 8.2.1, sowie für die Hinweise Nr. 5.1.4, Nr. 5.1.6, Nr. 6.1.2, Nr. 7.1.3, Nr. 7.1.4, Nr. 7.4.2 sowie der Hinweis zur externen Waldausgleichsfläche.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -

ANLAGE ZU TOP 1

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 20.09.2016

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Detmolder Straße zwischen Lagesche Str. und Gräfinhagener Str. in Stieghorst: Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3480/2014-2020

Herr Thole bemängelt den Hinweis, dass der vorhandene Radweg mit einer Breite von 2,40 m und befahrbar in beide Richtungen nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er wundere sich, weil in der vorherigen Präsentation für den Radweg an der Herforder Straße ein solcher Radweg eingerichtet werden soll und es dort den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Auf der Detmolder Straße im Ortskern Ubbedissen verbleiben nach Abzug der Radwege noch 4,80 m für die Fahrbahn in beide Richtungen. Er weise darauf hin, dass an der Detmolder Straße ein erhöhtes Schwerlastaufkommen vorhanden ist. Er sei der Auffassung, dass eine Breite von 4,80 m zu gering ist. Seit 30 bis 40 Jahren sei ein vernünftig verlaufender Radweg in beide Richtungen vorhanden. Es sei kein Unfallschwerpunkt entstanden und der Verkehr funktioniere. Beim Workshop habe der Mitarbeiter von moBiel deutlich geäußert, dass bei dieser Planung die Taktzeiten nicht mehr einzuhalten sind. Er sehe keine Veranlassung, dass außer der Deckensanierung hier etwas verändert wird. Seine Fraktion werde dieser Planung so nicht zustimmen.

Frau Dietz erläutert, dass an der Detmolder Straße eine völlig andere Situation als an der Herforder vorhanden ist. In Ubbedissen gebe es eine Vielzahl von privaten Zufahrten und querenden Straßen. Heute gebe es eine Duldung des gegenläufigen Radverkehrs auf der Detmolder Straße.

Mit der Bezirksregierung sei immer kommuniziert worden, dass im Rahmen der Umgestaltung der Straße eine Veränderung herbeigeführt wird. Auf diesem Stück der Detmolder Straße gibt es eine Verkehrsbelastung von 8.000 Kfz/24 Stunden und einen Schwerlastverkehr von unter 5 %. Für den Begegnungsverkehr habe man einen Schutzstreifen gewählt, der überfahren werden kann, wenn dort kein Radverkehr stattfindet. Die Planung sei mit moBiel abgestimmt. Es sei vereinbart, dass die Betriebsstabilität nach Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam mit moBiel beobachtet wird. Sollte es dann Beeinträchtigung geben, so werden geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Thole begrüßt, dass ein Workshop durchgeführt wurde. Er stelle allerdings fest, dass jetzt genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was die Anwohner im Workshop gewünscht haben. Er sei der Auffassung, dass es dann besser wäre, wenn die Verwaltung keinen Workshop durchführt. Innerhalb von zwei Tagen seien 500 Unterschriften gegen die vorliegende Planung gesammelt und an den Bezirksbürgermeister übergeben worden. Wenn mehr als die Hälfte der vorhandenen Parkplätze wegfallen, so sei dieses für Geschäftsinhaber in Nebenzentren wie Ubbedissen eine Existenzfrage. Die jetzige Situation habe seit 30 bis 40 Jahren wunderbar geklappt und er sehe nicht ein, dass hier ohne Not etwas Anderes gemacht wird. **Herr Thole liest aus dem Protokoll der Bezirksvertretung Stieghorst zu diesem TOP die Verwaltungsaussage vor, dass die Straßenverkehrsordnung rechtsverpflichtend Beidrichtungsverkehre ausschließe. Für die Herforder Straße sei aber gerade ein solcher Beidrichtungsradverkehr vorgestellt worden.**

Herr Julkowsky-Keppler stellt fest, dass die unterschiedlichen Auffassungen zu den Beidrichtungsradwegen klar herausgestellt wurden. Es käme auch nicht darauf an, dass die vorhandene Situation 30 bis 40 Jahre gut geklappt habe, man müsse die Verkehre so lenken, dass Angebote geschaffen werden. Es sollen Angebote geschaffen werden, die eine Änderung des Verkehrsverhaltens herbeiführen können. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Frau Dietz macht deutlich, dass sich beim Workshop die Anwohner nicht gegen Radverkehrsanlagen und für Parken ausgesprochen haben. Die Anwohner wünschen eine durchgängige Radverkehrsverbindung und Parkmöglichkeiten. Man befinde sich bei der Detmolder Straße im Bestand und dürfe sich mit der Planung nur zwischen den Borden bewegen. Es wird auch in Zukunft in den Bereichen geparkt werden dürfen und man wird sogar für eine Ordnung des ruhenden Verkehrs sorgen. Die vorgestellte Planung ist ein Kompromiss, der aber alle Nutzungsmöglichkeiten weiterhin zulässt.

Herr Lange verweist auf die letzten beiden Sitzungen der Bezirksvertretung Stieghorst, wo sich die Bürger für den Status quo und die Beibehaltung der beidseitigen Radwege ausgesprochen haben. Man

müsse auch dringend den Existenzsorgen der Gewerbetreibenden Rechnung tragen. Er spreche sich dafür aus, lediglich eine Deckenasphaltsanierung durchzuführen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass es hier nicht um die letzten 30 Jahre geht, sondern darum, die Zukunft zu gestalten. Die vorgegebene Richtung sei richtig, weil es in Zukunft immer mehr Radfahrende geben wird.

Frau Dietz teilt ergänzend mit, dass mit dem Initiator des Bürgerbegehrens ein Gespräch im Rechtsamt der Stadt durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass es auf dem genannten Bereich der Detmolder Straße zwei unterschiedliche Abschnitte gibt, die auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Von der Lageschen Straße bis zum Kreisverkehrsplatz handelt es sich um eine Landesstraße. Hierfür ist der Stadtentwicklungsausschuss zuständig. Beim Bereich Ubbedissen, also vom Kreisverkehrsplatz bis zur Stadtgrenze handelt es sich um eine bezirkliche Angelegenheit. Hierfür muss die Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlüsse fassen. Eine entsprechende Nachtragsvorlage wurde bereits verfasst.

Herr Thole **beantragt** die erste Lesung für diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Lange ist der Auffassung, dass mit einer Abstimmung gewartet werden sollte, bis die Nachtragsvorlage vorliegt.

Herr Martin betont, dass es wichtig ist, dass es zu einer Beschlussfassung kommt. Die Ausschreibungen müssen alsbald durchgeführt werden und der Auftrag muss zwingend in diesem Jahr erteilt werden. Die Maßnahme wird aus Rückstellungsmitteln finanziert. Die Straße befindet sich in einem Zustand, der es absolut notwendig mache, an der Oberfläche etwas zu tun. Wenn die Ausschreibungen nicht durchgeführt werden, komme man in eine Situation, dass die Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Vorarbeiten für diese Maßnahmen sind in Arbeit. Er plädiere für eine heutige Beschlussfassung, damit rechtzeitig im Frühjahr oder Sommer des nächsten Jahres mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Herr Thole sieht keine Hinderungsgründe auf die Ausschreibung zu verzichten. Es spreche nichts gegen eine sofortige Ausschreibung. Bis auf die Markierungen seien alle Fragen geklärt. In der nächsten Sitzung könne dann die Nachtragsvorlage beschlossen werden und jeder Ausschuss beschließt das, wofür er zuständig ist. Es bestehen keinerlei Bedenken gegen die Deckensanierung. Die Abschnitte sind tatsächlich sehr unterschiedlich.

Herr Nolte lässt zunächst über den Antrag eine erste Lesung durchzuführen abstimmen.

Beschluss:

Zu dieser Vorlage ist heute lediglich eine 1. Lesung durchzuführen.

dafür: 8 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

**Anschließend erfolgt die Abstimmung über den
Beschlussvorschlag.**

Beschluss:

**Der in der Anlage dargestellten Neuordnung des Verkehrsraumes
an der Detmolder Straße zwischen der Lageschen Straße und der
Oerlinghauser Straße in Stieghorst mit punktuellen baulichen
Maßnahmen wird zugestimmt.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -
